

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Bertram

Vorlagen-Nr. 0372/2009-2014

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

16.09.2010 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Befreiung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 103 N, Teil B, Niederkassel,
Weidenstraße

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Bebauungspläne 103 N Teil A und 103 N Teil B sind seit Juli 2000 rechtskräftig.

Das Plangebiet liegt im Geviert Weidenstraße, Kölner Straße, Erlenweg und Gladiolenweg.
Die Flächen befinden sich im Eigentum eines Investors, sie sind noch nicht bebaut.

Im Juli diesen Jahres hat der Investor der Verwaltung einen städtebaulichen Vorschlag für einen südlichen Teilbereich des Bebauungsplanes 103 N Teil B vorgelegt, der statt der fußläufigen Erschließung zweier Reihenhauszeilen mit Gemeinschaftsgaragen eine Stichstraße mit angrenzenden Doppelhäusern und Grundstücksgrößen von über 265 qm vorsieht (siehe Anlage).

Im städtebaulichen Konzept für diesen Teilbereich zwischen den Planstraßen B und D und der Weidenstraße sind darüber hinaus auch die Grundstücksgrößen bei einer Bebauung mit Doppelhäusern bei den unveränderten Baufenstern eingetragen.

Die geplanten Grundstücke sind hier deutlich größer als die seinerzeit festgesetzten Mindestgrößen von 150 qm.

Die Verwaltung befürwortet das neue städtebauliche Konzept für diesen Teilbereich.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Die Verwaltung beabsichtigt eine Befreiung hinsichtlich der Erschließung zu erteilen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anlagen:

1. Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan 103 N, Teil B
2. Städtebauliches Änderungskonzept